

Weiterbildung

Von jeder/m SaB-Anbieter:in, welche:r die Förderung in Anspruch nehmen möchte, ist eine Weiterbildung von mindestens 4 UE (Stand Nov. 2024), vor der ersten Schule am Bauernhof-Veranstaltung im Kalenderjahr zu absolvieren.

Themenbereiche für Weiterbildungen

- Land-/forstwirtschaftliche an das eigene Drehbuch/Programm angepasste Themen
- Klimawandel und Auswirkungen auf die Land-/Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutz in der Land-/Forstwirtschaft
- Nachhaltigkeitsthemen: z. B. Fußabdruck, Kreislaufwirtschaft
- Artgerechte Tierhaltung und Tierschutz
- Pädagogik, Methodik, Didaktik und zielgruppenspezifische Angebote
- Kommunikation, Rhetorik, Argumentation bei kritischen Themen
- Kinderschutz, Sicherheit am Bauernhof, Unfallverhütung, Erste Hilfe
- Relevante Innovationen und Medien
- Nicht anerkannt: Kochkurse, Einschulung SB zu Kochkursthemen

Im Onlineheft "[Weiterbildung Agrarpädagogische Maßnahmen](#)" findet ihr die Kurse, die für SaB 2025 angerechnet werden. Auch auf der [LFI-Webseite](#) kann bei der Suche unter Anrechenbarkeiten "Agrarpädagogik" ausgewählt werden.

Aktuelle Weiterbildungen speziell für Schule am Bauernhof

#Exkursion Schule am Bauernhof/Seminarbäuerinnen

geplant 2025/26, Infos folgen

#Weiterbildung für Schule am Bauernhof und Seminarbäuer:innen –

Thema: Spiele und Methoden bei Schule am Bauernhof

geplant 2025/26, Infos folgen

Hospitation und Erfahrungsaustausch

Es werden Hospitationen auf einem anderen Schule am Bauernhof-Betrieb sowie der Erfahrungsaustausch im Bezirk als Weiterbildung angerechnet.

Als **Hospitation** wird der Besuch eines Außenstehenden in einer Einrichtung, Firma oder Behörde bezeichnet. Der Hospitant (Gast) soll dabei deren Arbeit kennenlernen oder begutachten bzw. arbeitet selbst probeweise mit. Bei Schule am Bauernhof können sich die einzelnen Betriebe gegenseitig besuchen und bei einem Programm mit einer Gruppe dabei sein. Das bringt für den Hospitanten und auch für den besuchten Schule am Bauernhof-Anbieter Vorteile. Die Hospitation wird mit 5 UE als Weiterbildung angerechnet, sofern das ausgefüllte „Rückmeldeblatt zur Hospitation“ an das LFI gesendet wird - es kann auch eine Kopie sein bzw. per E-Mail gesendet werden.

Das Hospitationsrückmeldeblatt kann im Download-Bereich dieser Webseite heruntergeladen werden.

In manchen Bezirken werden regelmäßig **Erfahrungsaustausche** mit der zuständigen Bezirksberaterin abgehalten. Diese Zusammenkünfte können ebenfalls als Weiterbildung im Umfang der von der Beraterin angegeben

Unterrichtseinheiten angerechnet werden.

Hygieneschulung

Hygieneschulung: diese muss für den Abschluss des Zertifikatslehrganges absolviert werden und es wird empfohlen, diese alle drei Jahre aufzufrischen. (Das LFI bietet eine Online-Hygieneschulung an - [Kursnr. 2499](#)).

Erste Hilfe – Kinderschutz

- Für Akteure in der Argarpädagogik sind grundlegende Erste-Hilfe-Kenntnisse wichtig. Eine Auffrischung im Ausmaß von mindestens 4 UE ist einmal pro Förderperiode (2023 – 2027) nachzuweisen - bis 31. Dez. 2027 (Absolvierte Erste Hilfe Kurse ab 1.1.2024 können angerechnet werden.)
- Kinderschutz-Schulung inkl. persönlichem/betrieblichem Self-Check für den eigenen Betrieb bis 31. März 2027 (Es wird ein Online-Kurse erstellt).
- Weiterbildung zu Kinderschutz und Erste Hilfe zählen als jährliche Weiterbildung.

Wie muss Fortbildung nachgewiesen werden?

Die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen sind mit Teilnahmebestätigung, Kurstitel, Kursinhalt, Umfang und Datum der Veranstaltung an das LFI (sab@lk-ooe.at) zu übermitteln. Die Weiterbildung muss vor der ersten SaB/SB-Veranstaltung absolviert werden, ansonsten kann keine Buchung erfolgen.

Kontakt zum LFI

LFI Oberösterreich

Auf der Gugl 3

4021 Linz

Telefon: 050/6902-1252

Fax: 050/6902-91252

E-Mail: sab@lk-ooe.at

Projektleitung Schule am Bauernhof OÖ:

Bettina Vater, 050/6902-1453, bettina.vater@lk-ooe.at, sab@lk-ooe.at